

Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft

mit Sitz in Oldenburg (Oldb) – Wertpapierkennnummer 808 600 – ISIN DE0008086000

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung der Oldenburgische Landesbank AG** ein, die am **Mittwoch, 5. Juni 2013, um 10:00 Uhr**, in der Messe Bremen, Halle 7 (Eingang Bürgerweide), Findorffstraße 101, 28215 Bremen, stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012, der Lageberichte für die Oldenburgische Landesbank AG und den Konzern, der in den Lageberichten enthaltenen erläuternden Berichte zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012

Diese Unterlagen sind im Internet unter www.olb.de/hauptversammlung zugänglich. Die Unterlagen werden zudem in der Hauptversammlung ausliegen und erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung erforderlich, da der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von 43.062.074,81 Euro wie folgt zu verwenden:

- >> Ausschüttung einer Dividende von 0,25 Euro auf jede der
23.257.143 Stückaktien 5.814.285,75 Euro
- >> Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen 37.247.789,06 Euro

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2012 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2012 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg,

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.

6. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2013 endet die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) und § 9 der Satzung aus sechs von der Hauptversammlung und sechs von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 11. März 2013 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes mit Wirkung ab Beendigung der am 5. Juni 2013 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung gewählt.

Die Vertreter der Anteilseigner sind von der zum 5. Juni 2013 einberufenen Hauptversammlung zu wählen. Dabei ist die Hauptversammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die nachfolgenden Wahlvorschläge stützen sich auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und berücksichtigen die vom Aufsichtsrat am 11. Dezember 2012 für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachfolgend unter lit. a) bis f) genannten Personen mit Wirkung ab Beendigung der zum 5. Juni 2013 einberufenen Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

- a) **Dr. Werner Brinker**, Rastede,
Vorstandsvorsitzender der EWE Aktiengesellschaft,
- b) **Prof. Dr. Andreas Georgi**, Starnberg,
Mitglied diverser Aufsichtsräte und Honorarprofessor an der LMU München,

- c) **Andree Moschner**, Bad Nauheim,
Vorstandsmitglied der Allianz Deutschland AG und Vorstandsvorsitzender der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG,
- d) **Prof. Dr. Petra Pohlmann**, Münster,
Professorin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster,
- e) **Rainer Schwarz**, München,
Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG,
- f) **Carl-Ulfert Stegmann**, Norden,
Alleinvertorstand der AG Reederei Norden-Frisia.

Der Aufsichtsrat schlägt ferner vor,

Herrn Dr. Peter Hemeling, Krailling,
Chefsyndikus der Allianz SE,

als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats für die oben unter lit. a) bis f) genannten Vertreter der Anteilseigner zu wählen.

Er wird Mitglied des Aufsichtsrats, wenn ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner vor Ablauf der regulären Amtszeit ausscheidet und die Hauptversammlung nicht vor diesem Ausscheiden einen Nachfolger wählt. Die Amtszeit des in den Aufsichtsrat nachrückten Ersatzmitglieds endet mit dem Schluss der Hauptversammlung, in der ein Nachfolger für das ersetzte Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, spätestens aber zu dem Zeitpunkt, in dem die reguläre Amtszeit des Letzteren abgelaufen wäre. Scheidet das in den Aufsichtsrat nachrückte Ersatzmitglied vorzeitig wieder aus, so nimmt es seine Stellung als Ersatzmitglied wieder ein.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Neuwahlen zum Aufsichtsrat entscheiden zu lassen.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: Im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll Herr Andree Moschner als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

Weitere Angaben und Hinweise

Informationen zu Tagesordnungspunkt 6 (Neuwahlen zum Aufsichtsrat): Angaben über die zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten

Dr. Werner Brinker, Rastede,
Vorstandsvorsitzender der EWE Aktiengesellschaft

Persönliche Daten

- >> Geburtsdatum: 30.03.1952
- >> Geburtsort: Lingen

Ausbildung

- >> Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität Braunschweig
- >> Promotion im Bereich Bauingenieurwesen

Beruflicher Werdegang

- >> 1978 – 1993: EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg – verschiedene Tätigkeiten, u. a. im Bereich Gasbeschaffung/-speicherung
- >> 1993 – 1996: Preußische Elektrizitäts AG, Hannover – Leiter Absatzwirtschaft
- >> seit 1996: EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg – Vorstandsmitglied, seit 1998 Vorstandsvorsitzender

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- >> EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg (Vorsitzender, Konzernmandat)
- >> EWE Tel GmbH, Oldenburg (Vorsitzender, Konzernmandat)
- >> Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg
- >> swb AG, Bremen (Vorsitzender, Konzernmandat)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- >> EWE Turkey Holding A.S., Istanbul (Konzernmandat)

Prof. Dr. Andreas Georgi, Starnberg,
Mitglied diverser Aufsichtsräte und Honorarprofessor an der LMU München

Persönliche Daten

- >> Geburtsdatum: 17.05.1957
- >> Geburtsort: Bremen

Ausbildung

- >> Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Bremer Bank, Niederlassung der Dresdner Bank AG
- >> Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an der Technischen Hochschule Darmstadt
- >> Promotion zum Dr. rer. pol.
- >> Program for Management Development (PMD) an der Harvard Business School

Beruflicher Werdegang

- >> 1986 – 2000: Tätigkeiten im Dresdner Bank-Konzern, u. a. Leiter des Bereichs Steuerungssysteme und Mitglied des Geschäftsbereichs „Privatkunden/Vermögensberatungskunden“
- >> 2000 – 2009: Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Vorstands
- >> seit 2008: Honorarprofessor an der LMU München
- >> seit 2009: Mitglied diverser Aufsichtsräte

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- >> ABB AG, Mannheim
- >> Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg
- >> Rheinmetall AG, Düsseldorf

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- >> Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück

Herr Prof. Dr. Andreas Georgi erfüllt die Anforderungen des § 100 Absatz 5 Aktiengesetz bezüglich Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Andree Moschner, Bad Nauheim,
Vorstandsmitglied der Allianz Deutschland AG und
Vorstandsvorsitzender der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Persönliche Daten

- >> Geburtsdatum: 20.11.1962
- >> Geburtsort: Oberhausen

Ausbildung

- >> Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Duisburg; Abschluss: Diplom-Ökonom

Beruflicher Werdegang

- >> 1991 – 1999: Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main – verschiedene Tätigkeiten, u. a. Leiter Privat- und Geschäftskunden und Leitung Produktmanagement
- >> 1999 – 2002: Deutsche Bank 24 AG, Frankfurt am Main – verschiedene Tätigkeiten, u. a. Leiter Produktgruppenmanagement sowie Leitung der Region Süd (Bayern)
- >> 2002 – 2006: Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main – Vorstandsmitglied
- >> 2006 – 2009: Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main – Vorstandsmitglied
- >> seit 2009: Allianz Deutschland AG, München – Vorstandsmitglied
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München – Vorstandsvorsitzender

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- >> Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg (Vorsitzender, Konzernmandat)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- >> Keine

Mit Blick auf Ziffer 5.4.1 Abs. 4 – 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird erklärt, dass Herr Andree Moschner Vorstandsmitglied der Allianz Deutschland AG und Vorstandsvorsitzender der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG ist. Mit Wirkung ab 1. Mai 2013 wurde er zudem in die

Vorstände der Allianz Versicherungs-AG, der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG berufen. Alle genannten Gesellschaften sind Bestandteil der Allianz Gruppe, der auch die Oldenburgische Landesbank AG angehört. Die Allianz Deutschland AG ist wesentlich an der Oldenburgische Landesbank AG beteiligt.

Prof. Dr. Petra Pohlmann, Münster,
Professorin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Persönliche Daten

- >> Geburtsdatum: 31.03.1961
- >> Geburtsort: Oberhausen

Ausbildung

- >> Studium der Anglistik, Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Münster; Abschluss des Grundstudiums der Anglistik
- >> Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster; Abschluss: 1. juristisches Staatsexamen
- >> Referendariat in Nordrhein-Westfalen; Abschluss: 2. juristisches Staatsexamen
- >> Promotion zur Dr. iur.
- >> Habilitation an der Universität Münster

Beruflicher Werdegang

- >> 1990 – 1991: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht der Universität Münster
- >> 1992 – 1997: Forschungsstipendien des Landes Nordrhein-Westfalen
- >> 1997 – 2004: Professorin an der Universität Düsseldorf
- >> seit 2004: Professorin an der Universität Münster, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- >> Allianz Versicherungs-AG, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- >> Keine

Rainer Schwarz, München,
Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG

Persönliche Daten

- >> Geburtsdatum: 22.04.1952
- >> Geburtsort: Bühlertal

Ausbildung

- >> Studium der Mathematik mit Nebenfach Wirtschaftswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; Abschluss: Diplom-Mathematiker

Beruflicher Werdegang

- >> 1980 – 1984: McKinsey & Company, Inc., Düsseldorf – Professional Support Staff
- >> 1984 – 2005: Allianz SE, München – Abteilungsleiter „Finanzplanung und -controlling“ sowie Head of Group Planning and Controlling
- >> 2006 – 2008: Allianz Suisse-Gruppe, Zürich – Chief Financial and Risk Officer
- >> 2008 – 2012: Allianz Deutschland AG, München – Mitglied des Vorstands (CFO)

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen

Aufsichtsräten

- >> Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- >> Keine

Mit Blick auf Ziffer 5.4.1 Abs. 4 – 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird vorsorglich erklärt, dass Herr Schwarz einen Beratervertrag mit der Allianz Deutschland AG hat. Die Allianz Deutschland AG ist wesentlich an der Oldenburgische Landesbank AG beteiligt.

Carl-Ulfert Stegmann, Norden,

Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia

Persönliche Daten

- >> Geburtsdatum: 02.01.1969
- >> Geburtsort: Hilstrup

Ausbildung

- >> Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Oldenburgische Landesbank AG
- >> Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg; Abschluss: Diplom-Kaufmann

Beruflicher Werdegang

- >> 1996 – 1997: British American Tobacco, Hamburg – Finanztrainee
- >> 1998 – 1999: British American Tobacco, London – Treasury Analyst
- >> 2000: Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk – Assistent der Geschäftsleitung
- >> 2001 – 2004: AG Reederei Norden-Frisia, Norderney – Assistent des Vorstands
- >> seit 2005: AG Reederei Norden-Frisia, Norderney – Alleinvorstand

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen

Aufsichtsräten

- >> Keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- >> Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr

Angaben über das zur Wahl vorgeschlagene Ersatzmitglied

Dr. Peter Hemeling, Krailling,
Chefsyndikus der Allianz SE

Persönliche Daten

- >> Geburtsdatum: 28.03.1955
- >> Geburtsort: Hildesheim

Ausbildung

- >> Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Bonn
- >> 1. und 2. juristisches Staatsexamen
- >> Promotion zum Dr. iur.

Beruflicher Werdegang

- >> 1986 – 1994: Dresdner Bank AG, Frankfurt – Syndikus
- >> 1995 – 2001: Dresdner Kleinwort Benson – Chefjurist
- >> 2001 – 2004: Allianz AG, München – Syndikus
- >> seit 2004: Allianz SE, München – Chefsyndikus

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen

Aufsichtsräten

- >> Keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- >> Keine

Mit Blick auf Ziffer 5.4.1 Abs. 4 – 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird vorsorglich erklärt, dass Herr Dr. Peter Hemeling Chefsyndikus der Allianz SE ist. Die Allianz SE ist mittelbar wesentlich an der Oldenburgische Landesbank AG beteiligt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 60.468.571,80 Euro. Es ist eingeteilt in 23.257.143 Stückaktien. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung somit 23.257.143 Stück.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich gemäß § 15 Absatz 1 der Satzung zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 29. Mai 2013, unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

- >> Oldenburgische Landesbank AG
Zentrale Geschäftsabwicklung
Wertpapier-Technik
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Telefax: (0441) 221 2488
E-Mail: hauptversammlungen@olb.de

Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 15. Mai 2013, 0:00 Uhr, (Nachweisstichtag) beziehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den teilnahmeberechtigten Aktionären bzw. den von ihnen benannten Vertretern Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Der Erhalt einer Eintrittskarte ist – anders als die Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises des Aktienbesitzes – keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs an den Einlasskontrollen für den Zugang zur Hauptversammlung.

Wenn Sie über Ihr depotführendes Institut eine Eintrittskarte anfordern, werden die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes durch das Institut vorgenommen. Um den rechtzeitigen Er-

halt der Eintrittskarte sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern.

Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)

Der oben genannte Nachweisstichtag (15. Mai 2013, 0:00 Uhr), auch Record Date genannt, ist das entscheidende Datum für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Der Record Date hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Im Falle der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Record Date ist für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Record Date maßgeblich. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe nach dem Record Date. Der Record Date hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, beispielsweise durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in allen Fällen der Bevollmächtigung ist für eine fristgemäße Anmeldung und einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Vollmachten, deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen der in § 135 Absatz 8 und 10 Aktiengesetz gleichgestellten Personen oder Institutionen richtet sich das Verfahren und die Form der Bevollmächtigung nach deren Regelungen, die bei ihnen erfragt werden können.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, können hierfür das Formular verwenden, das sich auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet, die der Aktionär bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhält. Das Vollmachtsformular sieht auch die Möglichkeit einer Unterbevollmächtigung vor.

Wir bieten unseren Aktionären an, Vollmachten an von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu erteilen. Solche Vollmachten, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform. Wenn die Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu den einzelnen Beschlussgegenständen erteilt werden. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können vor der Hauptversammlung bis spätestens zum Ablauf des 3. Juni 2013 eingehend unter der nachstehenden Adresse übermittelt werden. Für die Vollmachten- und Weisungser-

lung kann ein entsprechendes Formular benutzt werden, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte übermittelt wird. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sofern zu einem Beschlussgegenstand keine ausdrückliche und eindeutige Weisung an die Stimmrechtsvertreter vorliegt, werden sie zu dem betreffenden Beschlussgegenstand das Stimmrecht nicht ausüben. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Vollmachten an Dritte, die der Aktionär durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilen möchte, Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis einer einem Dritten erteilten Vollmacht gegenüber der Gesellschaft können unter der nachfolgend genannten Adresse übermittelt werden:

>> Oldenburgische Landesbank AG
Zentrale Geschäftsabwicklung
Wertpapier-Technik
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Telefax: (0441) 221 2488
E-Mail: hauptversammlungen@olb.de

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen (§ 134 Absatz 3 Satz 2 Aktiengesetz).

Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG)

Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (dies entspricht 3.023.428,59 Euro oder – aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Aktienanzahl – 1.162.858 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen (dies entspricht – aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Aktienanzahl – 192.308 Aktien), können gemäß § 122 Absatz 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Die betreffenden Aktionäre haben gemäß § 122 Absätze 2 und 1 in Verbindung mit § 142 Absatz 2 Satz 2 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung – also mindestens seit dem 5. März 2013, 0:00 Uhr –, Inhaber der Aktien sind. Bei der Berechnung dieser drei Monate bestehen nach § 70 AktG bestimmte Anrechnungsmöglichkeiten, auf die hiermit hingewiesen wird.

Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft mit dem Nachweis über die Aktienbesitz-

zeit mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens 5. Mai 2013, 24:00 Uhr, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

>> Oldenburgische Landesbank AG
– Vorstandsbüro –
Stau 15/17
26122 Oldenburg

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.olb.de/hauptversammlung bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Aktionäre können gemäß § 126 Absatz 1 AktG Anträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung stellen („Gegenanträge“) sowie gemäß § 127 AktG Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern machen („Wahlvorschläge“). Gegenanträge müssen im Unterschied zu Wahlvorschlägen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten:

>> Oldenburgische Landesbank AG
– Vorstandsbüro –
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Telefax: (0441) 221 2433
E-Mail: vorstand@olb.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Wir werden die unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen nach ihrem Eingang im Internet unter www.olb.de/hauptversammlung veröffentlichen. Dabei werden nur solche Gegenanträge und Wahlvorschläge berücksichtigt, die bis spätestens 21. Mai 2013, 24:00 Uhr, unter vorstehender Adresse mit Nachweis der Aktionärs-eigenschaft eingehen. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorstehend genannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Gesellschaft kann von einer Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung sowie eines Wahlvorschlags absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände des § 126 Absatz 2 AktG vorliegt. Die dort genannten Ausschlussstatbestände betreffen u. a. gesetzes- und satzungswidrige sowie rechtsmissbräuchliche Gegenanträge und gelten sinngemäß auch für Wahlvorschläge. Wahlvorschläge brauchen zudem auch dann

nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern keine Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Dies gilt auch für Wahlvorschläge, sofern diesen eine Begründung beigelegt wird.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu ihren verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Oldenburgische Landesbank-Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Unter den in § 131 Absatz 3 AktG genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Darüber hinaus ist der Leiter der Hauptversammlung gemäß § 131 Absatz 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 Sätze 3 und 4 der Satzung berechtigt, das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Absatz 1 AktG finden sich im Internet unter www.olb.de/hauptversammlung.

Internetseite, über die Informationen nach §124a AktG zugänglich sind

Die Informationen und Unterlagen nach § 124a AktG können im Internet unter www.olb.de/hauptversammlung eingesehen und auf Wunsch heruntergeladen werden.

Veröffentlichung im Bundesanzeiger

Die Einberufung der Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 25. April 2013 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft Der Vorstand